

Ergebnisprotokoll



Bundeskonzferenz der Kolpingjugend

in Münster

Beginn: 17.03.2017, 20.00 Uhr

Ende: 19.03.2017, 12.00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

Die Bundesleitung eröffnet die Bundeskonferenz 2017-1.

Er begrüßt alle Delegierten und im Besonderen die Gäste, die Tagesleitung und die Protokollantin.

Mithilfe eines selbst erfundenen Slogans präsentiert sich jeder/s Diözesanverband/Landesverband/Gremium.

Der gastgebende DV Münster begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundeskonferenz und gibt organisatorische Hinweise in die Konferenz.

Dann übernimmt die Tagesleitung die Moderation.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Die Tagesleitung stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stimmberechtigung wird festgestellt.

2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung (BK 2017-1-1)

Der TOP 16 Verschiedenes wird vorgezogen.

Abstimmung: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
--

2.3 Genehmigung des Protokolls

Zum Protokoll der Bundeskonferenz vom 30.09.-02.10.2016 in Köln ging fristgerecht kein schriftlicher Widerspruch ein. Damit ist das Protokoll genehmigt.

2.4. Eröffnung der Wahllisten

Die Wahlkommission eröffnet die Wahllisten für das Amt der Bundesleiterin, der Ehrenzeichenkommission und der Wahlkommission. Da nach der neuen Satzung, die im Rahmen der Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland 2016 beschlossen wurde, verfahren wird, findet keine Wahl zum Bundesarbeitskreis statt.

TOP 3 Berichte aus DV/LV und Regionen

Zum Austausch unter den Diözesan-, Landesverbänden, Regionen und der Bundesebene findet ein „Markt des Austausches“ statt. Die Delegierten sind dazu eingeladen 45 Minuten an Pinnwänden und Stehtischen über ihre Aktionen und Veranstaltungen zu informieren.

TOP 4 Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung

Die Bundesleitung berichtet, dass sich Einiges auf der Homepage der Kolpingjugend getan hat. Es gibt Neuigkeiten im Servicebereich, Logos und Schnuffi-Graphiken können heruntergeladen werden. Protokolle und Beschlüsse werden von nun an online gestellt.

Es gibt Ideen für Themen, die als politische Kommentare veröffentlicht werden können. Es wird dazu eingeladen, im Team mitzuschreiben und politisch persönlich Stellung zu nehmen.

Der politische Bildungsreferent berichtet von der politischen Praxiswoche in Berlin, an der 11 Teilnehmer und Teilnehmerinnen teilgenommen haben. Er dankt der Co-Leitung.

Zudem berichtet er von einem Besuch in Brüssel, um für das Jugend-Event zu werben und zum Ende des Jahres eine jugendpolitische Praxiswoche in Brüssel anbieten zu können. Es gab einen inhaltlichen Austausch mit den Europaabgeordneten.

Die Bundesleitung berichtet vom Verbandsentwicklungsprozess. Sie vertritt die Kolpingjugend in der Projektgruppe. Aktuell geht es um die Aktivierung von Ehrenamtlichen. Sie ruft die Kolpingjugend zur Aktivierung der Mitglieder auf. Das Thema wird auch in den nächsten Bundeskonferenzen behandelt.

Die Bundesjugendsekretärin berichtet über den Sachstand der aktuellen Beschlussumsetzung.

Die Satzung, die auf der Bundesversammlung 2016 beschlossen wurde, wurde inzwischen von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Belegenheitsbistum Köln geprüft und mit einer positiven Empfehlung, an die weiteren 26 Ordinariate in Deutschland versendet, mit der Bitte um Zustimmung.

Zudem spricht sie das Thema zukunftsfähiger Verbandsstrukturen im BDKJ an. Es gab im Jahr 2015 von drei Diözesanverbänden eine Meldung zur Diskrepanz zwischen der gelebten Realität und den satzungsmäßigen Anforderungen vor Ort.

Sie ruft dazu auf, die 10 Thesen, die Fragen beantworten sollen und zuvor über den Newsletter verschickt wurden und auch vor Ort aushängen, zu kommentieren. Der Kolpingjugend ist ein klares Bekenntnis zur katholischen Jugendverbandsarbeit wichtig. Der Dachverband möchte im Mai eine Satzung mit Änderungen beschließen.

Mit Adveniat wird im Rahmen der Generalversammlung des Internationalen Kolpingwerkes eine gemeinsame Begegnungsfahrt vom 18. – 29. September 2017 nach Peru angeboten. Der Referent stellt das Projekt vor und lädt ein, an dem Begegnungsprojekt teilzunehmen. Drei Projekte sollen kennengelernt werden und entwicklungspolitische Arbeit geleistet werden. Um an der Begegnungsfahrt teilzunehmen, muss man nicht für die Generalversammlung delegiert sein.

Die Bundesleitung berichtet von einem Treffen mit dem neuen Weihbischof Wübbe aus dem Bistum Osnabrück. Weihbischof Wübbe ist seitens der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz für die Kolpingjugend zuständig. Es ging um die Bischofssynode und die zukünftige Zusammenarbeit.

Rückfragen:

1. Präventionskonzept

Es wird die Frage gestellt was aus dem erarbeiteten Inhaltsverzeichnis zum Präventionskonzept der letzten Bundeskonferenz geworden ist.

Die Bundesleitung erklärt, dass Inhalte gerade aus den DVs gesammelt werden und in die im Sommer kommende Kolpingjugend-Cloud gestellt werden sollen, um sie zu teilen.

2. Skizzen in X-Mag

Zudem wird angefragt, ob es schon Gespräche zu den Skizzen der Diözesanleiterstudien, Steuerungsgruppen etc. im Kolpingmagazin gegeben hat.

Es wird berichtet, dass sich mehrfach mit dem Chefredakteur des Kolpingmagazins ausgetauscht wurde. Da die Qualität der Bilder von den Personen meistens qualitativ nicht ausreichend war, wurden die Skizzen eingeführt. Die AG Öffentlichkeitsarbeit überlegt eine Arbeitshilfe für die Umsetzung guten Bildmaterials zu erstellen. Die Angelegenheit wird weiter besprochen.

TOP 5 „Jugend-Event“ 2018

Der Projektmitarbeiter und ein Mitglied der Steuerungsgruppe führen mit einem witzigen Dialog in das „Jugend-Event“ 2018 ein.

Das Event wird am Wochenende vom 28. – 30. September 2018 in Frankfurt am Main stattfinden.

Die Webseite wird offiziell freigeschaltet, das Motto und Aktionszeichen werden präsentiert:

„Sternenklar- Du baust die Zukunft!“.

Jeder DV bekommt ein kleines Paket mit Postkarten zur Werbung.

Die Steuerungsgruppe eröffnet die Möglichkeit, Anregungen zu Sternenklar zu geben.

<http://www.sternenklar2018.de/>

TOP 6 Vorstellung der Studienteile

Der Studienteil der AG Jugend und Kirche:

Dieser Studienteil beschäftigt sich mit einer zukunftsfähigen Verbandspastoral und der Frage „Wie sieht die Zukunft der Kirche und Jugend aus?“.

Der Referent des Projekts „Freiraum Coesfeld“ führt einen praktischen Teil durch. Der Studienteil findet im Jugendgästehaus am Aasee statt.

Der Studienteil der AG heute für morgen:

Dieser Studienteil beschäftigt sich mit der Zukunft der Rente.

Inhaltlich wird es um Fragen der letzten Bundeskonferenz gehen. Der Studienteil findet in der Aula der KSHG statt.

Kurzer Rückblick nach den Studienteilen

AG Jugend und Kirche:

Eine teilnehmende Person berichtet aus dem Studienteil, der sich mit dem Thema „Wie sieht die Zukunft der Kirche und Jugend aus?“ beschäftigt hat. Es wurde von der Arbeit des Projekts „Freiraum Coesfeld“ berichtet und in Kleingruppen wurden Ideen für die Kolpingjugend zur Anwendung gesammelt. Eine praktische Übung zum Thema „verbindliche Flexibilität“ wurde vorgestellt und mit allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt. Mit dieser Übung sollte gezeigt werden, dass man auch mal Neues wagen soll und über das Vertraute hinausgehen kann. In Workshops wurden Fragestellungen zu dem Thema wie weiter jugendverbandspastoral gearbeitet werden kann bearbeitet, die zur Vorstellung ausgestellt wurden. *(Fotoprotokoll im Anhang)*

AG heute für morgen:

Eine teilnehmende Person berichtet aus dem Studienteil, in dem es um die Rente ging. Der Antrag dazu wird am Sonntag besprochen. In der letzten Bundeskonferenz wurden Fragen erarbeitet, mit denen sich die AG beschäftigen sollte und die in den Studienteil am Morgen einbezogen wurden: Wie ist das bei jungen Menschen, wie werden sie auf das Thema Rente vorbereitet und wie erfahren sie überhaupt davon?

Allgemein wurde festgestellt, dass die Zukunftsfähigkeit des Rentenmodells der katholischen Verbände ein sicheres Modell darstellt. Trotzdem wurde gefordert, das Modell anzupassen und es konkreter zu machen. Eine offene Frage ist, warum die Politik nicht auf das Rentenmodell reagiert. Es wird vermutet, dass es daran liegt, dass es nicht konkret genug ist und einen Systemwechsel herbeiführen würde. Weitere Fragen wurden bedacht:

Ist unsere Familienpolitik angepasst?

Wie arbeiten wir eigentlich? Gibt es bestimmte Zeiten der Flexibilisierung?

Wie ist das in Europa? Was machen andere Länder eventuell besser? Kann man etwas implementieren?

Es ist wichtig, dass Kolping sich weiter als Anwalt der sozial schwachen Menschen versteht und dies in der Rentendiskussion mit nach vorne gebracht werden muss.

TOP 7 AG Jugend und Kirche

Die AG Leitung erklärt kurz, dass zwei Plakate mit den Statements „Für die Jugend sollte die Kirche...“ und „Für die Kirche sollte die Jugend...“ aushängen und einen ersten Eindruck von den bisherigen Rückmeldungen des Schwerpunktthemas geben. Sie bittet darum, mit Klebezettel Feedback zu geben.

Das Thema fließt in den Studienteil mit ein. *(Fotoprotokoll im Anhang)*

TOP 8 AG Öffentlichkeitsarbeit

Die AG Leitungen stellen vor, was die Arbeitsgruppe allgemein tut. Aktuelle Themen sind das Konzept des Onlinespeichers und der neuer Imageflyer. Sie stellen den Imageflyer vor: **gemeinsam/ aktiv/ engagiert.**

Die Flyer werden unter den Teilnehmern der Bundeskonferenz verteilt und in der folgenden Woche in die Diözesanbüros versandt.

In Zukunft möchte sich die AG mit einem Social Media-Konzept beschäftigen.

TOP 9 AG heute für morgen

Die AG bringt durch den Studienteil und den Antrag zum Thema Rente ihre bisherigen Arbeitsergebnisse ein.

TOP 10 Wahlen

Die Wahlkommission übernimmt die Leitung.

TOP 10.1 Bericht der Wahlkommission

Die Wahlkommission berichtet, dass es zwei Telefonkonferenzen gab. Zur Bundeskonferenz konnte keine Kandidatin für das Amt der Bundesleiterin gefunden werden. Für die nächste Bundeskonferenz wird man erneut die Suche aufnehmen. In dieser Konferenz wird komplett nach der bisherigen Satzung gewählt. Deswegen mussten die BAK-Plätze offiziell ausgeschrieben werden. Diese Wahlliste wurde aber nicht eröffnet, weil sich darauf verständigt wurde, dass der Beratungsausschuss seine Arbeit aufnimmt.

TOP 10.2 Wahl zur Bundesleiterin

Es liegt kein Vorschlag vor.

TOP 10.3 Wahlen zur Ehrenzeichenkommission

Vorschläge:

Eine Person aus dem DV Essen

Eine Person aus dem LV Bayern

Es wird der Antrag gestellt, die Wahl per Akklamation und Einzel durchzuführen.

Wahl:

Eine Person wird mit 1 Nein Stimme gewählt.

Eine Person wird einstimmig gewählt.

Alle nehmen die Wahl an.

Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung von der einen abwesenden Person vor.

Aus der Bundesleitung wird die Ehrenzeichenkommission durch zwei ehrenamtliche Bundesleiterinnen und Bundesleiter unterstützt.

TOP 10.4 Wahlen zur Wahlkommission

Vorschläge:

Eine Person aus dem Landesverband Bayern
Eine Person aus der Region Mitte
Eine Person aus dem Diözesanverband Hildesheim
Eine Person aus dem Diözesanverband Aachen
Eine Person aus der BL
Eine Person aus der BL

Es wird per Akklamation und en bloc gewählt.

Wahl: Die Kandidat/innen werden mit großer Mehrheit gewählt.
Alle nehmen die Wahl an.

Die Wahlkommission übergibt die Leitung wieder an die Tagesleitung.

TOP 11 Verleihung Ehrenzeichen

Das Ehrenzeichen der Kolpingjugend wird an eine ehrenamtliche Diözesanleiterin aus dem DV Münster verliehen.

TOP 12 Kolpingjugendpreis 2017

Der Kolpingjugendpreis 2017 wird an die Kolpingjugend Illingen und die Kolpingjugend Fischbach-Camphausen verliehen. Sie haben Spenden für soziale Zwecke mit Arbeiten/Mithilfen in Haushalten gesammelt. Ihr Ziel dabei war, ganz im Sinne von Adolph Kolping Kinder und Jugendliche an handwerkliche Arbeit rund um Haus und Hof heranzuführen und zugleich Geld zu erwirtschaften, das an Bedürftige weitergegeben wird.

TOP 13 Anträge

TOP 13.1 Antrag BK 2017-1-3 Wahl- und Geschäftsordnung

Antragsteller:

Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Statuten der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland werden neu gefasst. Zukünftig werden das Geschäft und die Wahlen der Kolpingjugend auf Bundesebene in einem Dokument, der „Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland“ geregelt. Dazu gehören insbesondere satzungsergänzende Regelungen zu den Gremien und Ausschüssen bzw. Kommissionen der Kolpingjugend, Regelungen im Bereich Ehrungen und Regelungen zum Geschäft und Wahlen auf der Bundeskonferenz. Der Entwurf ist angehängt und – mit Ausnahme der Auszüge aus der Satzung des Kolpingwerkes – Teil des Antragstextes.

Mit dem Inkrafttreten dieser neuen Wahl- und Geschäftsordnung verlieren alle bis dahin gültigen diesbezüglichen Bestimmungen und Regelungen außerhalb der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ihre Gültigkeit.

Antragsbegründung:

Nach langen Jahren Strukturdebatte auf Bundesebene wurde das Ende der selbigen im Herbst 2015 mit der Beendigung der Erprobungsphase „Bundesleitungsteam“ und der Einigung auf „Bundesleitung mit Beratungsausschuss“ eingeläutet. Im Frühjahr 2016 hat die Bundeskonferenz die notwendigen Satzungsänderungsanträge an die Bundesversammlung des Kolpingwerkes beschlossen. Die Bundesversammlung hat die Änderungen im Herbst 2016 beschlossen.

Aktuell läuft das Verfahren zur Genehmigung der neuen Strukturen durch die Deutsche Bischofskonferenz. Erst mit dieser Genehmigung tritt die neue Satzung und damit die neue Leitungsstruktur der Kolpingjugend auf Bundesebene formal in Kraft. Damit wird auch eine Anpassung des bisherigen Organisationsstatuts notwendig. Die Bundesleitung wurde mit dem Beschluss BK 2016-1-3 dazu beauftragt, die Anpassung zu dieser Bundeskonferenz vorzulegen. Das geschieht hiermit.

Das bisherige Organisationsstatut ist allerdings an mehreren Stellen veraltet, enthält Doppelungen und Überschneidungen von Satzungsregelungen und bedarf somit einer grundlegenden Neufassung. Diese beantragt die Bundesleitung jetzt anlässlich der neuen Leitungsstruktur auf Bundesebene. Die neue „Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland“ soll keine Doppelung mehr mit Satzungsregelungen enthalten, weil das in der Vergangenheit zu Unklarheit darüber geführt hat, wo was geregelt wird. Außerdem ist es zu der Satzung ähnlichen, aber abweichenden Formulierungen gekommen, sodass es teilweise sowieso der Betrachtung beider Dokumente bedurfte.

Die neue Ordnung fasst die Regelungen zu verschiedenen Bereichen zusammen, damit diese in einem einzelnen Dokument nachzuvollziehen sind. Die notwendigen Regelungen zum Geschäft und Wahlen auf der Bundeskonferenz werden ebenso integriert.

Der Bundesarbeitskreis ist in der Satzung des Kolpingwerkes ausreichend geregelt, sodass keine Übergangsregelung mit Blick auf ein versetztes Inkrafttreten der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend und der Satzung des Kolpingwerkes erforderlich ist. Die Wahl- und Geschäftsordnung ist sowohl mit der Satzung in der Fassung von 2012 als auch 2016 kompatibel.

Beratung:

Für den Antragssteller führt die Bundesleitung in den Antrag ein.

Die Tagesleitung ruft zur weiteren Beratung die Ergänzungs- und Änderungsanträge auf.

TOP 13.5 Antrag BK 2017-1-7 Ergänzung WGO § 5 (1,(3) und 7) Arbeitsgruppen

Antragsteller:

DV Münster

Antragstext:

§5 Arbeitsgruppen

(1) Die Arbeitsgruppen unterstützen die Arbeit auf Bundesebene. Eine Arbeitsgruppe wird auf Beschluss der Bundeskonferenz **oder der Bundesleitung** eingerichtet. Bei der Einrichtung einer Arbeitsgruppe durch die Bundesleitung muss diese auf der folgenden Bundeskonferenz bestätigt werden.

[...]

(3) Mit der Einrichtung wird beschlossen, ob eine Arbeitsgruppe dauerhaft oder zeitlich befristet bestehen soll. Bei zeitlich befristeten Arbeitsgruppen ist mit Einrichtung festzulegen, wann die Bundeskonferenz das Ende der Tätigkeit prüfen oder beschließen soll. Eine Verlängerung bedarf eines Beschlusses der Bundeskonferenz.

[...]

(7) Die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe endet, wenn die Bundeskonferenz die Auflösung beschließt.

Antragsbegründung:

Es kann passieren, dass pro Jahr nur eine (beschlussfähige) Bundeskonferenz tagt. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben unterjährig eine Arbeitsgruppe einzurichten, wäre dies mit der

vorgeschlagenen WGO nicht möglich. Mit dieser Ergänzung kann die Bundesleitung flexibler agieren und Inhalte effizienter zu bearbeiten.

Das Recht der Einsetzung gibt der Bundesleitung konsequenterweise auch das Recht zur Auflösung von Arbeitsgruppen. Daher gilt es auch die Absätze (3) und (7) zu ändern, in denen die Auflösung von Arbeitsgruppen geregelt wird.

Abstimmung: Der Antrag wird bei 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

TOP 13.6 Antrag BK 2017-1-8 Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung § 5 (5) Arbeitsgruppen

Antragsteller:

DV Münster

Antragstext:

§5 Arbeitsgruppen

~~(5) Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe wählen zwei Personen als Leitung für die Dauer von zwei Jahren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen die Leitung der AG für die Dauer von zwei Jahren.~~ Die Mitglieder der AG legen die Leitungs- und Arbeitsstrukturen, in Abstimmung mit der Bundesleitung, fest. ~~Abweichende Leitungsstrukturen können innerhalb einer Arbeitsgruppe mit Zustimmung der Bundesleitung festgelegt werden.~~ Durch die Bundesleitung wird die jeweilige Geschäftsführung festgelegt.

Antragsbegründung:

Dies ist eine smarte Lösung zur Leitungsstruktur von Arbeitsgruppen und reduziert die ohnehin hohe Regulierung der Arbeitsgruppen der Kolpingjugend Deutschland. Jede Arbeitsgruppe kann sich direkt bedürfnisorientiert und nach ihren Möglichkeiten eigenverantwortlich organisieren, falls es der AG nicht möglich sein sollte zwei Personen für die Leitung zu benennen.

Abstimmung: Der Antragssteller, die Bundesleitung, übernimmt diese Änderung.

TOP 13.7 Antrag BK 2017-1-9 Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung § 9 (1) Einladung und Unterlagenversand

Der Antragssteller DV Münster zieht den Antrag zurück. Eine entsprechende Absprache ist zwischen dem DV Münster und der Bundesleitung erfolgt.

TOP 13.8 Antrag BK 2017-1-10 Änderung § 14 (2) und (5) Anträge zur Geschäftsordnung, Ergänzung der Wahl- und Geschäftsordnung um einen Absatz § 14 (6), Streichung des § 15 Persönliche Erklärung

Antragsteller:

DV Münster

Antragstext:

§14 Anträge zur Geschäftsordnung

(2) Anträge und Äußerungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen. Möglich sind Anträge zur Geschäftsordnung auf:

[...]

15. Worterteilung zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

[...]

(5) Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so ist dieser angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung der Gegenrede und gegebenenfalls ihrer Begründung sofort über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen. Die Anträge 12, 13, 14 und 15 bedürfen keiner Abstimmung.

(6) Die persönliche Erklärung (nach 15.) kann nur am Schluss der Beratung eines Tagesordnungspunktes oder nach Beendigung der Abstimmung erfolgen. Die persönliche Erklärung soll bei der Sitzungsleitung schriftlich eingereicht werden. Die persönliche Erklärung wird in das Protokoll aufgenommen. **Über die persönliche Erklärung findet keine Debatte statt.**

Der beantragte §15 Persönliche Erklärung wird ersatzlos gestrichen.

Antragsbegründung:

Wir sehen es als notwendig an die Regelung zur Persönlichen Erklärung in seiner Grundform (als Geschäftsordnungsantrag) beizubehalten. Die Konkretisierungen zur persönlichen Erklärungen werden im neuen Absatz 6 ausgeführt. Die Inhalte dieses Absatzes stammen aus dem beantragten §15.

Aus Zeitgründen ist es nicht immer möglich, eine persönliche Erklärung zum Zeitpunkt der Abgabe schriftlich im Wortlaut bei der Sitzungsleitung abzugeben. Bis zur Formulierung kann die Konferenz bereits zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen sein. Wenn die Abgabe einer persönlichen Klärung abgegeben werden soll, ist dies i.d.R. eine Angelegenheit, die sich aus dem Diskussionsverlauf ergibt und zeitlich drängend ist (vgl. die Notwendigkeit zur Beendigung des Tagesordnungspunktes oder einer Abstimmung), eine zeitliche Bindung ist daher zwingend erforderlich.

Die Konferenz wird zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet. Daher sollte es möglich sein, den Wortlaut einer persönlichen Erklärung aus den Audio-Mitschnitten der Konferenz zu protokollieren. Daher braucht es keinen Zwang eine persönliche Erklärung auch schriftlich einzureichen.

Abstimmung: Der Antragsteller, die Bundesleitung, übernimmt diese Änderung.

Damit sind alle Ergänzungen und Änderungen abgestimmt und der Antrag **BK 2017-1-3 Wahl- und Geschäftsordnung** steht zur Abstimmung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
--

TOP 13.2 Antrag BK 2017-1-4 Start einer Kolpingjugend-Cloud

Antragsteller:

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Bundesleitung

Antragstext:

Die Kolpingjugend Deutschland richtet, nach erfolgter Prüfung der finanziellen, personellen und rechtlichen Kriterien, bis spätestens zur Buko 2017-2 eine Cloud für Kolpingjugendliche ein. Diese „Kolpingjugend-Cloud“ ermöglicht:

1. Jeder/m Kolpingjugendlichen kostenfreien Speicherplatz für die ehrenamtliche Arbeit
2. Jeder/m Kolpingjugendlichen den Austausch von Ideen und Material für die Arbeit vor Ort
3. Jeder/m Kolpingjugendlichen den unkomplizierten Zugriff auf Material der Bundesebene

Die Federführung obliegt der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit. Die Bundesleitung stellt die technische, rechtliche und redaktionelle Betreuung inklusive hauptamtlicher Zuständigkeit / Unterstützung langfristig sicher. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit evaluiert und entwickelt die Plattform weiter.

Antragsbegründung:

Bei der Sitzung der AG Öffentlichkeitsarbeit im Juni 2016 kam die Idee für eine gemeinsame Austauschplattform für Kolpingjugendliche auf. Mit diesem Hintergrund wurde auf der Bundeskonferenz 2016-2 in einer Kleingruppe an der Idee eines Online-Speichers für den deutschlandweiten Austausch von Ideen und Material weitergearbeitet. Der Vorschlag für die technische Umsetzung war eine Cloudsoftware. Diese Überlegungen hat die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Bundesleitung weiterentwickelt. Das Ergebnis ist die Kolpingjugend-Cloud. Auf der Bundeskonferenz wird eine Vorab-Version der Kolpingjugend-Cloud vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit stellt diesen Antrag gemeinsam mit der Bundesleitung, um die Zustimmung der Bundeskonferenz zu diesem Projekt zu erhalten und die angemessene Umsetzung sicherzustellen.

Anlage: Auszüge aus dem Konzept zur Kolpingjugend-Cloud

Zielgruppe: Für wen ist die Plattform?

Die Plattform richtet sich an alle engagierten Kolpingjugendlichen vor Ort, im Diözesanverband, auf Bundesebene oder anderen Ebenen. Im Speziellen richtet sich der Austausch von Ideen und Material an Engagierte auf Ortsebene, die auf der Suche nach neuen Gruppenstunden-, Aktions- oder Projektideen sind. Die Dokumente der Bundesebene sind besonders für Delegierte der Bundeskonferenz interessant.

Nutzer: Wer nutzt die Plattform wie?

Die verschiedenen Angebote der Cloud können unterschiedlich genutzt werden. Beim Austausch von Ideen und Material – dem digitalen „Markt der Möglichkeiten“ – kann jede/r Dateien hochladen, und vor allem den bestehenden Fundus durchsuchen und Dateien herunterladen.

Der kostenfreie Speicherplatz dient jedem Kolpingjugendlichen zum individuellen Hoch- und Runterladen, Teilen und Speichern von Dateien. Über das Teilen werden auch Außenstehende

zu Nutzern: Werden z. B. über die Kolpingjugend-Cloud Fotos der letzten Freizeit für die Eltern der Teilnehmenden freigegeben, können diese sie für die private Erinnerung herunterladen.



Schaubild: Nutzungsmöglichkeiten der Kolpingjugend-Cloud

Inhalte: Was soll hochgeladen und geteilt werden?

Persönlicher Bereich: Das, was der/die jeweilige Kolpingjugendliche möchte, z. B. Helferplan fürs Pfarrfest (fertig oder zum online eintragen), Protokolle der Leitertreffen, Fotos der Freizeit, um sie mit den Teilnehmenden bzw. deren Eltern zu teilen, etc.

Austausch von Ideen und Material („Markt der Möglichkeiten“): Konzepte, Materialien, Dokumentationen, Arbeitshilfen, Hilfestellungen zu Aktionen / Projekten / Fahrten etc. von Bundesebene, Diözesanebene, Ortsebene usw.

Dokumente und Material der Bundesebene: Buko-Unterlagen (Erst- & Zweitversand, Initiativanträge), Buko-Protokolle (öffentliche / vollständige Protokolle), Buko-Beschlüsse, Impulse & Texte von Bukos, Archiv Pressemitteilungen, Archiv Politische Kommentare, Bilderdatenbank (Bildmaterial, das für die Kolpingjugend frei nutzbar ist), Fotos von Veranstaltungen, Logo-Dateien, Schnuffi-Dateien, etc.

Technik: Wie wird die Plattform umgesetzt?

Auf Basis der frei verfügbaren und verbreiteten Software Nextcloud wird eine Cloud für die Kolpingjugend eingerichtet. Die Nutzerregistrierung wird mit der Mitgliederdatenbank eVEWA verknüpft. Automatisiert wird abgefragt, ob die Daten stimmen und entsprechend Zugriffsrechte erteilt bzw. der Nutzer in bestimmte Nutzergruppen – wie Diözesanverband oder Kolpingsfamilie – aufgenommen. Für die gesamte Kolpingjugend-Cloud gilt, dass Ordner auch nur für bestimmte Nutzer freigegeben werden können (z. B. Buko-Fotos nur für Delegierte und Diözesanreferate).

Für den Austausch von Dokumenten wird eine Ordnerstruktur angelegt, in die die einzelnen Materialien als Dateien oder Ordner passend einsortiert und veröffentlicht werden.

Ideen & Material: Wie soll das funktionieren?

Die vielfältigen Inhalte brauchen eine nutzerfreundliche Systematik, damit sie leicht zu finden bzw. zu durchstöbern sind. Hilfsmittel dazu können sein: Inhaltsverzeichnis, Tags, Aktivitätenübersicht, usw.

Die Inhalte sollen eine Minimal-Qualitätskontrolle durchlaufen: Dateien werden zunächst in einen „Dropfolder“ hochgeladen, anschließend wird z. B. von Mitgliedern der AG Ö, der Online-Redaktion oder dem Jugendreferat überprüft, dass keine offensichtlich (urheber-) rechtlich oder moralisch bedenklichen Inhalte online gestellt werden; erst danach werden die Inhalte in die Systematik eingeordnet. Leitlinien zur Online-Stellung sollen diese Arbeit verringern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 59 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 13.3 Antrag BK 2017-1-5 Vertrauen stärken – Rentensystem zukunftssicher umbauen

Antragsteller:

AG heute für morgen der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge folgende Positionierung der Kolpingjugend beschließen:

Wir stellen fest, dass viele Jugendliche das Vertrauen in das deutsche Rentensystem verloren haben. Während die Gesetzliche Rente bisherigen Generationen von Rentnerinnen und Rentnern weitestgehend die Sicherung ihres Lebensstandards über die Erwerbsphase hinaus garantierte, befürchten viele junge Menschen, dass ihre eigene Rente nicht einmal mehr zur Grundsicherung ausreichen wird. Vor dem Hintergrund des schon damals zunehmenden demografischen Drucks in der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde im Zuge der Rentenreform von 2001 klargestellt, dass die Gesetzliche Rente nur noch ein Bestandteil zur Sicherung des Lebensstandards in der Altersphase sein kann. Seitdem wurde das Prinzip Eigenverantwortung propagiert: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten eine zusätzliche private Altersvorsorge betreiben, da ein lebensstandardsichernder Ruhestand, der ausschließlich auf den Bezügen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung basiert, nicht mehr ohne Weiteres garantiert werden konnte.

Um insbesondere jungen Menschen das Vertrauen zurückzugeben, bedarf es einer grundlegenden und weitreichenden Rentenreform, die sich von den oft kleinteiligen Reformen der vergangenen Jahrzehnte unterscheidet. Das Umlageverfahren, dessen Vorteile in der zurückliegenden Finanzkrise und der aktuellen Niedrigzinsphase deutlich wurden, soll nach wie vor ein Hauptbestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Um jedoch dem immer größer werdenden Problem der Altersarmut vorzubeugen, bedarf es weiterer solidarischer Grundsicherungsmechanismen, die gemeinschaftlich alle Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen.

Bei der anstehenden und notwendigen Reform des Rentensystems, sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Grundsicherung durch eine steuerfinanzierte Sockelrente

Der Anteil der über 65-Jährigen, die im Alter armutsgefährdet sind, nimmt zu. "Während 2006 jeder zehnte Ruheständler von Altersarmut bedroht war, war es 2013 schon jeder siebte. Besonders häufig betroffen sind Frauen, Alleinstehende, Geringqualifizierte und Menschen mit

Migrationshintergrund.“¹ Die Vorschläge der etablierten Parteien, dieser Entwicklung entgegenzuwirken sehen wir nicht als ausreichend an. Anstelle der in den Parteien diskutierten Vorschläge, die für langjährig Versicherte lediglich eine Mindestrente erbringen wollen, fordern wir für alle eine rein steuerfinanzierte Sockelrente in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums. Hinzu kommen zusätzliche selbsterarbeitete Rentenanwartschaften oder Pensionsansprüche. Zusätzliche Einnahmen aus privaten Altersvorsorgeverträgen werden nicht berücksichtigt. Wir glauben, hierdurch allen Menschen, die das Vertrauen in das System verloren haben mit der Sockelrente eine Sicherheit für ihre Altersphase zurückzugeben.

Leistungsgerechtigkeit durch eine Erwerbstätigenversicherung

Auf die steuerfinanzierte Sockelrente aufbauend werden in zwei verschiedenen Systemen (Erwerbstätigenversicherung und Beamtenpension) weitere Rentenanwartschaften erwirtschaftet. Um eine durchgängige Solidarität in der Gesellschaft zu schaffen, muss es langfristig das Ziel sein, außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung bestehende Versorgungssysteme aufzulösen und alle Bürgerinnen und Bürger (außer Beamte) in einem einheitlichen System der Erwerbstätigenversicherung zu versorgen. Hierzu wäre eine Stichtagslösung denkbar.

Die Erwerbstätigenversicherung soll zusammen mit der o.g. Sockelrente nicht nur Altersarmut verhindern. Sie soll den bisherigen individuellen Lebensstandard der Beitragszahlenden sichern. Hierbei soll das Äquivalenzprinzip gewahrt werden, nach dem sich die Höhe der im Ruhestand ausgezahlten monatlichen Rente nach der Höhe und Dauer der im Erwerbsleben gezahlten Beiträge bemisst.

Flexibilisierung des Renteneintritts

Das Renteneintrittsalter muss dynamisch an die Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung gekoppelt werden. Jedoch ist nach 45 Beitragsjahren ein vorzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt möglich. Neben der Erwerbstätigenversicherung beginnt dann auch der Bezug der Sockelrente. Durch diese Regelung wird einem frühen Berufseinstieg Rechnung getragen.

Um eine individuellere und selbstbestimmtere Altersphase zu ermöglichen, soll das bestehende Prinzip flexibler Renteneintritte weiter ausgebaut werden.

Leistungen junger Menschen stärker berücksichtigen

Für schulische Ausbildungsgänge und ein Erststudium bis zur Regelstudienzeit müssen Entgeltpunkte angerechnet werden, um entstehende Lücken in der Erwerbsbiografie auszugleichen. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass auch in einer schulischen Ausbildung bzw. einem Studium bereits Leistungen erbracht werden, welche es im Hinblick auf die spätere Rente eines jeden Einzelnen zu berücksichtigen gilt.

Um im Alter einen finanziell sorgenfreien Ruhestand genießen zu können, bleibt es unerlässlich, dass junge Menschen in ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen angestellt sind. Der Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis nach Ausbildung oder Studium muss der Regelfall sein. Junge Menschen dürfen nicht durch Praktika, Honorartätigkeiten oder Minijobs ausgebeu-

¹<https://www.bertelsmannstiftung.de/de/themen/aktuellemeldungen/2015/oktober/altersarmut-steigt-in-deutschland-weiter-an/>

tet werden. Denn auch dies stellt eine entscheidende Hürde auf dem Weg zu einer auskömmlichen Rente dar.

Rente muss schon für junge Menschen Thema sein

Um junge Menschen schon frühzeitig für die Altersvorsorge zu sensibilisieren, muss dieses Thema bereits im Schulunterricht behandelt werden. Ebenfalls in der non-formalen Bildungsarbeit, wie z.B. in der Arbeit der Kolpingjugend, muss das Rentensystem in den Mittelpunkt gerückt werden. Zur Unterstützung fordern wir die Rentenversicherungsträger und die Bundesregierung auf, Materialien in zielgruppengerechter Sprache zur Verfügung zu stellen.

Mit diesen Ideen sehen wir auch für die Zeit nach 2030 eine rentenpolitische Perspektive, die zukunftssicher und generationengerecht ist und vor allem die junge Generation entlastet, weil die Grundabsicherung im Alter nachhaltig und transparent gesichert ist.

Antragsbegründung:

Vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl wird die Zukunftsfähigkeit des deutschen Rentensystems in Politik und Gesellschaft heftig diskutiert. Während viele Debatten einen starren Fokus auf Fragen zur Entwicklung des Standardrentenniveaus und die zukünftige Höhe der Rentenversicherungsbeiträge richten, fehlt es zumeist an klaren Aussagen, wie das System der Gesetzlichen Rentenversicherung grundlegend und nachhaltig reformiert werden kann. Die Kolpingjugend möchte sich in diese Debatte aktiv einbringen und mit ihren rentenpolitischen Vorschlägen den Blickwinkel vergrößern. Dies soll auch dazu dienen, Ideen der Kolpingjugend in den aktuell stattfindenden Prozess zur Neubewertung des Rentenmodells der katholischen Verbände einzubringen, welches unter anderem vom Kolpingwerk Deutschland getragen wird.

Abstimmung: Der Antrag wird bei 3 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

TOP 13.4 Antrag BK 2017-1-6 Prüfung der Möglichkeit eines vereinfachten Antragsverfahrens für internationale Maßnahmen im zeitlichen Umfeld des Jugendevents 2018

Antragsteller:

Diözesanleitung der Kolpingjugend Diözesanverband Augsburg

Antragstext:

Die Bundesleitung prüft bis spätestens zur Bundeskonferenz 2017-2 die Möglichkeit eines vereinfachten Antragsverfahrens für internationale Maßnahmen, die im Rahmen des Jugendevents 2018 zwischen den Kolpingjugenden und deren Partnerländern stattfinden, durch den Kinder- und Jugendplan des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), andere Förderprogramme oder außerhalb der KJP-Förderrichtlinien gefördert und mit dem Jugendhaus Düsseldorf e.V. abgerechnet werden.

Antragsbegründung:

Für die internationalen Begegnungen bei den Tagen der diözesanen Begegnung im Rahmen des Weltjugendtags 2005 in Köln bewilligte das BMFSFJ ein vereinfachtes Antragsverfahren, sodass neben Maßnahmen gemäß der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP) auch Maßnahmen „die im Sinne des KJP konzipiert“ waren, förderfähig waren.

In vielen deutschen Diözesen unterhält das Kolpingwerk Partnerschaften zu Ländern weltweit. Das Jugendevent 2018 erscheint uns als eine Veranstaltung, die den idealen Rahmen für eine Begegnung mit Jugendlichen des jeweiligen Partnerlandes bietet. Um die Organisation derartiger Jugendbegegnungen rund um das Jugendevent zu erleichtern und so die Durchführung zahlreicher Begegnungen zu fördern, wäre ein vereinfachtes Antragsverfahren hilfreich.

Zu diskutierende Themen könnten sein:

- Verringerung der Mindestzahl an Programmtagen
- Ausweitung des Teilnehmendenalters auf 14 – 30 Jahre
- Aussetzen der Forderung nach einem ausgeglichenen Zahlenverhältnis zwischen den teilnehmenden Jugendlichen aus Deutschland und dem Ausland.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
--

Initiativanträge

TOP 13.9 Antrag BK 2017-1-11i Wir stehen für ein Wir - Positionierung der Kolpingjugend Deutschland zum Grundsatzprogramm der AfD

Antragsteller:

Diözesanverbände der Kolpingjugend LV NRW

Antragstext:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend möge nachfolgende Positionierung beschließen.

Die Bundesleitung wird beauftragt, die Positionierung in die inner- und außerverbandliche Diskussion einzubringen.

Wir stehen für ein Wir – Positionierung der Kolpingjugend zum Wahljahr 2017 gegenüber dem Grundsatzprogramm der AfD

Wir verfolgen die politischen Entwicklungen in den Ländern im Bund und in Europa sehr aufmerksam. Mit Blick auf die anstehenden Wahlen stellen wir uns gegen den aufgekommenen Rechtspopulismus. In unserer Demokratie werden die Errungenschaften einer freien Religionsausübung, einem offenen Europa und einem respektvollen Umgangston frei von Menschenverachtung zunehmend in Frage gestellt. Rechtspopulistische Haltungen sind für uns nicht akzeptabel.

Hierzulande, aber auch in ganz Europa, entwickeln sich seit geraumer Zeit gesellschaftliche Strömungen, die sich auf politischer Ebene in Deutschland durch die AfD in der Öffentlichkeit auftreten. Wir wollen nicht, dass rechtes Gedankengut in der Mitte unserer Gesellschaft „salonfähig“ wird.

Die Kolpingjugend steht für Nächstenliebe, Vielfalt und Gemeinschaft

Wir setzen uns für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion ein. Unsere Haltung gründen wir auf christliche Werte, dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland und den Positionen der Kolpingjugend Deutschland. Wir wollen Nächstenliebe, Vielfalt und Gemeinschaft erlebbar machen. Ebenso leitend für unser Handeln und

menschliches Zusammenleben sind die Prinzipien der Katholischen Soziallehre: *Solidarität, Personalität und Subsidiarität*.²

Das bedeutet für uns konkret, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, jeden Menschen mit seinen Potentialen und Talenten zu betrachten und jeden Menschen als Geschöpf Gottes anzuerkennen.

Die Kolpingjugend steht für freie Religionsausübung in Deutschland

Jeder Mensch ist frei, seinen Glauben zu wählen und hat das Recht dazu, diesen ungehindert auszuleben. Dialoge zwischen den Religionen verstehen wir als Bereicherung für das gesellschaftliche Zusammenleben und als eine Basis für Inklusion.

Der Islam ist in Deutschland angekommen und hat das gleiche Recht, sich zu entwickeln, wie es dem Christentum zusteht. Dazu gehören auch die Förderung der Wissenschaftlichkeit von Islamischer Theologie, sowie die Ausbildung islamischer Religionslehrer_innen sowie Imame nach deutschen Standards auszugestalten. Religiöse Bildung ist ein weiterer Schlüssel zur Förderung von Inklusion.

Die grundsätzliche Diskussion um die Verleihung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus³ für eine islamische Religionsgemeinschaft verstehen wir nicht, wie die AfD, als *Machtgerangel* mit christlichen Kirchen, sondern als legitime Forderung, die nach deutschem Recht zu prüfen ist.

Die AfD zeichnet in ihrem Grundsatzprogramm ein Bild der islamischen Machtstärkung gegenüber ursprünglich kirchlicher Privilegien und christlicher Kultur. Auf gesellschaftlicher Ebene sieht sie die Grundsätze unserer Werteordnung, die Gesellschaft und den Staat durch die stetig wachsende Zahl von Muslimen in großer Gefahr. Im Grundsatzprogramm wird diese Gefahr durch die Radikalisierung einiger Muslime, die Bildung von Parallelgesellschaften und der fehlenden Akzeptanz unserer Rechtsordnung im Gegensatz zur Scharia begründet.

Wir teilen diese Ängste nicht und nehmen vielmehr wahr, dass die AfD Ängste und Vorurteile einiger Menschen ausnutzt, um für ihr Weltbild zu werben. Aus einer christlichen Haltung heraus bedarf es einer differenzierten Auseinandersetzung mit der Stellung des Islam in Deutschland und mit muslimischen Mitmenschen, um unseren Vorstellungen einer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung gerecht zu werden. Pauschale Verurteilungen lehnen wir ab.

Die Kolpingjugend heißt Menschen willkommen

Adolph Kolping hat sich dafür eingesetzt, dass wandernde Menschen nicht auf Ablehnung stoßen. Er hat dafür gesorgt, dass Menschen in der Fremde eine Heimat und Ansprechpartner finden. Wir setzen uns auch heute dafür ein, dass im Sinne der Personalität, der Mensch im Mit-

² Begriffserklärung (nach LTHK, 2006): *Personalität* sieht den Menschen als Ebenbild Gottes und Träger, Schöpfer und Ziel gesellschaftlicher Einrichtungen. Als Ebenbild Gottes kommt dem Mensch eine zu schützende Würde zu. Er ist einmalig und wegen seiner Individualität von Gott gewollt. Dieses Menschenbild ist die Basis für jedes menschliche Handeln. *Subsidiarität*: Beschreibt das gesellschaftliche Zusammenwirken von Verbänden und Politik. Eine Gesellschaft funktioniert am besten, wenn die Angelegenheiten nach Möglichkeit auf der untersten Ebene einer Gesellschaft geklärt werden. Höhere Instanzen sollen erst bei Problemen auf der untersten Ebene hinzugezogen werden.

³ Begriffserklärung „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (nach BMI, Körperschaftsstatus): Alle religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen, die auf Dauer angelegt sind, können in Deutschland den Körperschaftsstatus nach Antragsstellung erwerben. Dieses Recht gilt seit der Weimarer Reichsverfassung von 1919. Mit dem Status verleiht der Staat den Gemeinschaften verschiedene Privilegien (z. B. Mitwirkung in öffentl. Gremien und Einrichtungen, Steuervorteile), um deren Religionsausübung zu erleichtern und mit ihnen zu kooperieren.

telpunkt steht und sich sein Wert nicht ausschließlich über seine wirtschaftliche Produktivität bemisst.

Für uns bedeutet das, dass nicht nur Menschen willkommen sind, die in ihren Herkunftsländern um Leib und Leben fürchten müssen, sondern auch Menschen, die aus einer Notlage heraus ihr Herkunftsland verlassen. Menschen pauschal oder voreilig „Asylmissbrauch“ zu unterstellen, halten wir für unangemessen.

Darüber hinaus wird mit verschiedenen Projekten gezeigt, wie Willkommenskultur in unserem Verband gelebt wird und wie eine Begegnung von Menschen auf Augenhöhe angstfrei, vorurteilsfrei und wertschätzend möglich ist. Wir erkennen neben unserer gesellschaftlichen Verantwortung hier in Deutschland auch unsere internationale Verantwortung, Menschen in ihren Herkunftsländern beim Aufbau von menschenwürdigen Lebensbedingungen zu unterstützen.

Die AfD unterscheidet in ihrem Grundsatzprogramm zwischen Flüchtlingen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und Immigrant_innen, die wirtschaftliche oder andere Motive verfolgen. Die Unterscheidung von Asyl und Migration wird im Grundsatzprogramm insbesondere mit dem Thema „Asylmissbrauch“ verknüpft.

Große Befürchtungen sieht die AfD laut Grundsatzprogramm vor allem in der Ausnutzung des deutschen Sozialsystems, das zur Einwanderung anreize und ausgenutzt werde.

Die AfD zeichnet ein Bild einer unvorstellbaren Masse an Menschen, die nach Europa ziehen und sieht damit unseren Wohlstand gefährdet. Von diesen Ängsten und Befürchtungen kann in unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation keine Rede sein.

Die Kolpingjugend steht für ein offenes und starkes Europa

„Die Europäische Union ist die bedeutendste Errungenschaft, um den Frieden in Europa zu sichern. Der Erhalt und Schutz dieser Union muss das Ziel aller Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in Europa sein.“⁴ Mit dieser Vorstellung von Europa wollen wir unser Zusammenleben in Deutschland gestalten.

In der Haltung der AfD in ihrem Grundsatzprogramm sind die wichtigen Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität gegenüber Europa gefährdet.

Eine Rückverlagerung von Kompetenzen in der Außen-, Sicherheits-, Entwicklungspolitik und in der Bekämpfung von Fluchtursachen ist für eine subsidiär organisierte Europäische Union schädlich. Nur in gemeinsamer Verantwortung kann effizient agiert werden.⁵

Der Ruf nach Regelungen zur Einwanderung in die EU und nach Deutschland ist im Grundsatz positiv zu bewerten. Eine Regulierung von Einwanderung kann dennoch nicht, wie gefordert, ausschließlich nach ökonomisch-leistungsorientierten Kriterien erfolgen. Das Prinzip der Solidarität verlangt es ebenso, Schwache zu unterstützen.

Die AfD tritt in ihrem Grundsatzprogramm für ein verändertes Europa ein. Im Kern will sie die Europäische Union wieder zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zurückführen. Der Euro wird als gescheitertes Experiment beschrieben, das es geordnet zu beenden gelte.

⁴ Position „Mehr Europa ist die Lösung“ der Kolpingjugend Deutschland auf <http://www.kolpingjugend.de/service/news/news-details/55-mehr-europa-ist-die-loesung/>, S.1, Stand: 25.10.2016.

⁵Position „Mehr Europa ist die Lösung“ der Kolpingjugend Deutschland, Abschnitt „Europa ist eine Friedensmacht“, „Europa braucht starke Akteure“, S.1f.3, Stand: 25.10.2016.

Kompetenzen der Außenpolitik sollen im Verantwortungsbereich der Nationalstaaten bleiben.

Diese Vorstellungen von europäischem Zusammenleben sind für uns keine Perspektiven für die Zukunft Europas. Die Behauptung, ausschließlich Sozialhilfeempfänger_innen wandern aus anderen EU-Staaten nach Deutschland ein, stimmt mit der Realität nicht überein.

Die Kolpingjugend steht für Geschlechtervielfalt

Jeder Mensch ist in seiner Ebenbildlichkeit Gottes einzigartig und darf nicht auf Grund seiner Sexualität oder seines Geschlechtes diskriminiert werden. Dazu zählt Kindern und Jugendliche altersgemäß und nah an ihrer Lebenswirklichkeit orientiert aufzuzeigen, was sexuelle Vielfalt bedeutet, sowohl gegenüber der eigenen Geschlechtsidentität, als auch in der sexuellen Ausrichtung.. Kinder und Jugendliche sollen zeitgemäß, bedürfnisorientiert und verantwortungsbewusst sexuell aufgeklärt werden. Das Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern lässt freie Entfaltung von Kindern und Jugendlichen zu.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der deutschen Sprache hinsichtlich geschlechtersensibler oder geschlechtsspezifischer Anpassungen, soweit es praktikabel ist.

Die AfD versteht unter dem Thema „Gendermainstreaming“ und „Genderideologie“ eine Auseinandersetzung um den Sexualunterricht in der Schule, der über die Vermittlung traditioneller Rollen- und Familienbilder hinaus gehen sowie die „Verunstaltung der deutschen Sprache“. Beiden Themen werden „pseudowissenschaftliche Studien“ und Widersprüche zu Naturwissenschaft und Entwicklungspsychologie vorgeworfen. Besondere Sorge gelte den Kindern und Jugendlichen, die in ihrer sexuellen Identität gestört werden könnten.

Die AfD fordert in ihrem Grundsatzprogramm die Freiheit von Forschung und Lehre. Dabei widerspricht sich die AfD selbst, indem sie die eingeforderte Freiheit durch die Aberkennung der Genderforschung als wissenschaftlich fundiertes Forschungsgebiet einschränkt.

Die Kolpingjugend ist gegen die Wiedereinsetzung des verpflichtenden Wehrdienstes

Die AfD fordert die Wiedereinführung des verpflichtenden Grundwehrdienstes für alle männlichen deutschen Staatsbürger im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Verweigerer sollen einen Wehersatzdienst leisten. Frauen seien vom Pflichtwehrdienst ausgeschlossen, haben aber die Möglichkeit freiwillig der Bundeswehr zu dienen, wie es zurzeit auch schon möglich ist. Hauptargument ist die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands.

Wir sind gegen eine solche Wiedereinsetzung des Wehrdienstes. Zu Grunde liegen hier zum einen die Haltung eines jeden Einzelnen zum Dienst an der Waffe und zum anderen die freiheitliche Entscheidung zur beruflichen Bildung nach der Schule. Ferner sehen wir eine Diskriminierung von jungen Männern, die verpflichtend ein Jahr für die Zeit ihrer Berufsausbildung verlieren. Diese Ungleichbehandlung von Mann und Frau darf gar nicht erst ermöglicht werden.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung lässt sich nicht ausschließlich über den verpflichtenden Wehrdienst verteidigen. Politik, Gesellschaft, und Sozialverbände, zu denen auch die Kolpingjugend zählt, sehen wir hier in der Verantwortung, unsere Demokratie zu festigen und zu gestalten.

Die Kolpingjugend ruft junge Wähler_innen auf, ihr Wahlrecht zu nutzen.

Wir nehmen wahr, dass sich die AfD Frust in Teilen der Bevölkerung zu Nutze macht, um unzufriedene Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren. Die Kolpingjugend bietet Jugendlichen um-

fassende Informationen und Möglichkeiten zur Beteiligung an Politik und zur Vorbereitung auf die Wahlen. Dadurch wollen wir auch der Stimme der jungen Wählerinnen und Wähler Gehör verleihen. Die Parteienlandschaft bietet ein weites Spektrum, das eine sachliche Wahlentscheidung ermöglicht. Niemand sollte dem Populismus nachgeben und damit seine Stimme für die AfD abgeben.

Darüber hinaus werden sich die Gliederungen der Kolpingjugend, besonders im Wahljahr 2017, in die politische Debatte einbringen und gegen menschenfeindliche, einzelne Bevölkerungsgruppen diskriminierende Haltungen sowie gegen Hass und Hetze aktiv Stellung beziehen.

Antragsbegründung:

Die Thematik Rechtspopulismus und die Entwicklungen um die AfD beschäftigen uns als Landesverband seit den Erfolgen der AfD bei den vergangenen Landtagswahlen. Im Rahmen eines eigenen Studienteils haben wir uns intensiv mit Hilfe einer externen Referentin mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt.

Mit den oben ausgeführten Themenbereichen Religionsausübung, Einwanderung und Flüchtlingssituation, Europa, Geschlechtervielfalt und Grundfreiheit im Wehrdienst sehen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme und Positionierung als Jugendverband. In der Auswahl der behandelten Themenbereiche haben wir Auseinandersetzungsmöglichkeiten zwischen dem Profil der Kolpingjugend und dem Grundsatzprogramm der AfD identifiziert.

Abstimmung: Der Antrag wird bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 13.10 Antrag BK 2017-1-17i Einrichtung einer Ad-hoc-Gruppe „Wahlen auf der Bundeskonferenz der Kolpingjugend“

Antragsteller:

Kolpingjugend Diözesanverband Köln und die Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt eine Ad-Hoc Gruppe „Wahlen auf der Bundeskonferenz der Kolpingjugend“ einzurichten. Aufgaben sind:

1. die Erarbeitung eines Antrags für die Bundeskonferenz 2017-2 zur Neuregelung der Wahlen in der Wahl- und Geschäftsordnung.
2. Die Aufbereitung und Vorbereitung der Antragsberatung auf der Bundeskonferenz 2017-2

Die Ad-Hoc Gruppe setzt sich aus mindestens einem Mitglied der Bundesleitung, mindestens einem Mitglied des Beratungsausschusses, sowie je einem aus den LV/Regionen entsandten Vertreter zusammen.

Die Arbeit der Ad-hoc-Gruppe endet mit Ende Bundeskonferenz 2017-2.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich

Abstimmung: Der Antrag wird bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 14 BDKJ

Der Bundespräsident des BDKJ berichtet aus dem BDKJ:

„Zukunftszeit“ hat heute begonnen. Das Material kann weiterhin kostenlos über die Homepage bestellt werden. Es gibt schon viele Aktionen, weitere können angemeldet werden.

Zur Jugendsynode wird es eine Onlineumfrage für Jugendliche geben, er ruft dazu auf, sich daran zu beteiligen.

Es gibt viele Bundestagsabgeordnete mit Beziehung zu Kolping. Kolping hat großen Einfluss auf die Bundespolitik. Dem Bundespräsident ist es ein Anliegen das Thema Waffenhandel stärker zu berücksichtigen. Er bittet darum, das Thema im Verband zu behandeln.

TOP 15 Termine und Veranstaltungen

15.1 BDKJ Hauptversammlung vom 11.-14. Mai 2017 in Altenberg

15.2 Vergiss-mein-nicht-Treffen am 20. Mai 2017 in Würzburg

15.3 Gemeinsamer Fachtag der AG heute für morgen und des BFA 5 am 17. Juni 2017 in Frankfurt am Main

15.4 BuKo 2017-2 vom 15.-17.09.2017 in Köln

15.5 Generalversammlung vom 23.-30. September 2017 in Peru

TOP 16 Verschiedenes

DV Köln: Ab Ostersonntag gibt es vier Wochen lang eine neue SMS-Aktion. Das Thema ist „Der Weg ist das Ziel“.

AG Jugend und Kirche: Einladung zum Vergiss-mein-nicht-Treffen am 20. Mai in Würzburg. Es geht um den Austausch und Vernetzung für Interessierte der Spiritualität in der Kolpingjugend.

DV Bamberg: Einladung zu „Like“ auf Facebook. Aktueller Schwerpunkt ist das Thema Vernetzung. Sie sind Gastgeber der Youth-Week am 19. August 2017.

DV Eichstätt: Die Impulsehefte stehen für 3€ zur Verfügung. Bei Interesse kann im Diözesanbüro angefragt werden.

AG heute für morgen: Einladung zur generationsübergreifenden Veranstaltungen zur Bundestagswahl 2017 am 17. Juni.

TOP 16.2 „heute für morgen. Wählen!“ – Kick-off zur Bundestagswahl 2017

Die AG heute für morgen stellt die Arbeitshilfe von Kolpingwerk und Kolpingjugend zu den Bundestagswahlen 2017 vor. Es gibt einen generationsübergreifenden Wahlcheck.

Anhand verschiedener Themenfelder wird aufgezeigt, was Kolping wichtig ist.

Die Kolpingjugend plant, Fragen an MdBs und Parteien zu den Themenfeldern Bildung, Europa und Rente zu stellen. Die Antworten werden auf kolpingjugend.de und Facebook präsentiert.

In den politischen Kommentaren soll auf bestimmte politische Positionen reagiert werden.

Am 17. Juni 2017 wird in Frankfurt eine generationsübergreifende Veranstaltung von Kolpingwerk und Kolpingjugend stattfinden. Die AG heute für morgen mit dem

BFA 5 „Gesellschaft im Wandel“ gestalten diese Veranstaltung unter dem Titel „heute für morgen. fit für dir Wahl.“

Es werden Diskussionen mit Expertinnen und Experten aus Politik und Gesellschaft in moderierten Workshops angeboten.

TOP 16.3 Kick-off zur BDKJ Aktion „Zukunftszeit. Gemeinsam für ein buntes Land“

Die Bundesleitung berichtet von der Aktion „Zukunftszeit“ des BDKJ. Auch die Kolpingjugend möchte sich im Rahmen der BuKo 2017-1 und -2 beteiligen. Viele DVs haben sich schon im Bereich der Flüchtlingshilfe und in der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

engagiert. Mit der Aktion „#zeichensein“ soll man ins Gespräch kommen und ein Foto an die Bundesleitung schicken. Als Aktion zur Einstimmung, die schon während dieser Bundeskonferenz durchgeführt werden soll, werden verschiedene Begrüßungsrituale an die Tische verteilt, die einfach ausprobiert werden dürfen. Zudem wird die Möglichkeit gegeben, sich in diesem Zusammenhang mit Aussagen zu „WIR setzen uns ein für...“ und „Wir sagen NEIN zu...“ auseinanderzusetzen und zu vervollständigen. Der Finaltag der Aktion findet während der nächsten Bundeskonferenz statt. An dem Tag wird sich die Kolpingjugend Deutschland auch beteiligen. Für weitere Infos dient beim BDKJ eine Projektreferentin als Ansprechpartnerin.

TOP 17 Auswertung der Konferenz

Fragebögen zur Auswertung wurden bei der Anmeldung verteilt.

Der DV Speyer dankt der Bundesleitung für die Vorbereitung der Bundeskonferenz, vor allem der Anträge und dem DV Münster für ihre Gastfreundschaft im wunderschönen Münster.

Die Bundesleitung dankt der Moderation, der Protokollantin, den Helferinnen und Helfern des gastgebenden Diözesanverbands Münster, dem Bundesjugendreferat und der Bundesleitung und beendet die Bundeskonferenz 2017-1.

Zudem lädt sie zur nächsten Bundeskonferenz nach Köln ein.

Köln, 27.04.2017

Anhänge

Fotoprotokoll Studienteil AG Jugend und Kirche

Präsentation Studienteil AG Jugend und Kirche

Fotoprotokoll Ergebnisse der Statements zu Kirche ohne Jugend-Jugend ohne Kirche

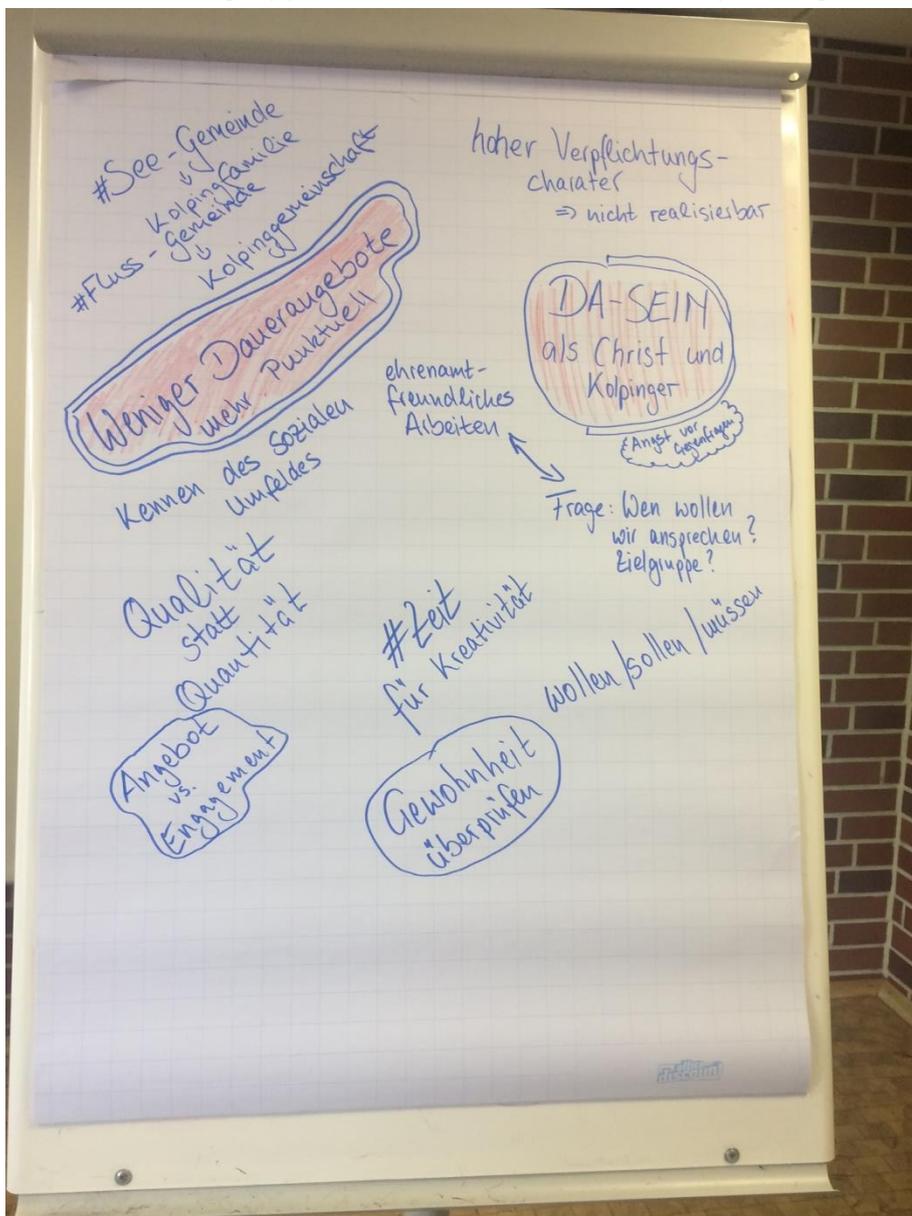
Fotoprotokoll Studienteil AG Jugend und Kirche

Gruppenarbeit „Ecclesio Lab“

- Ideen zum anders Denken „Was können wir für unsere KJ-Arbeit und spirituelle Arbeit tun?“
- Konkretes Umdenken und auf der Flipchart experimentieren
- Neue Gedanken sammeln/Profilschärfung

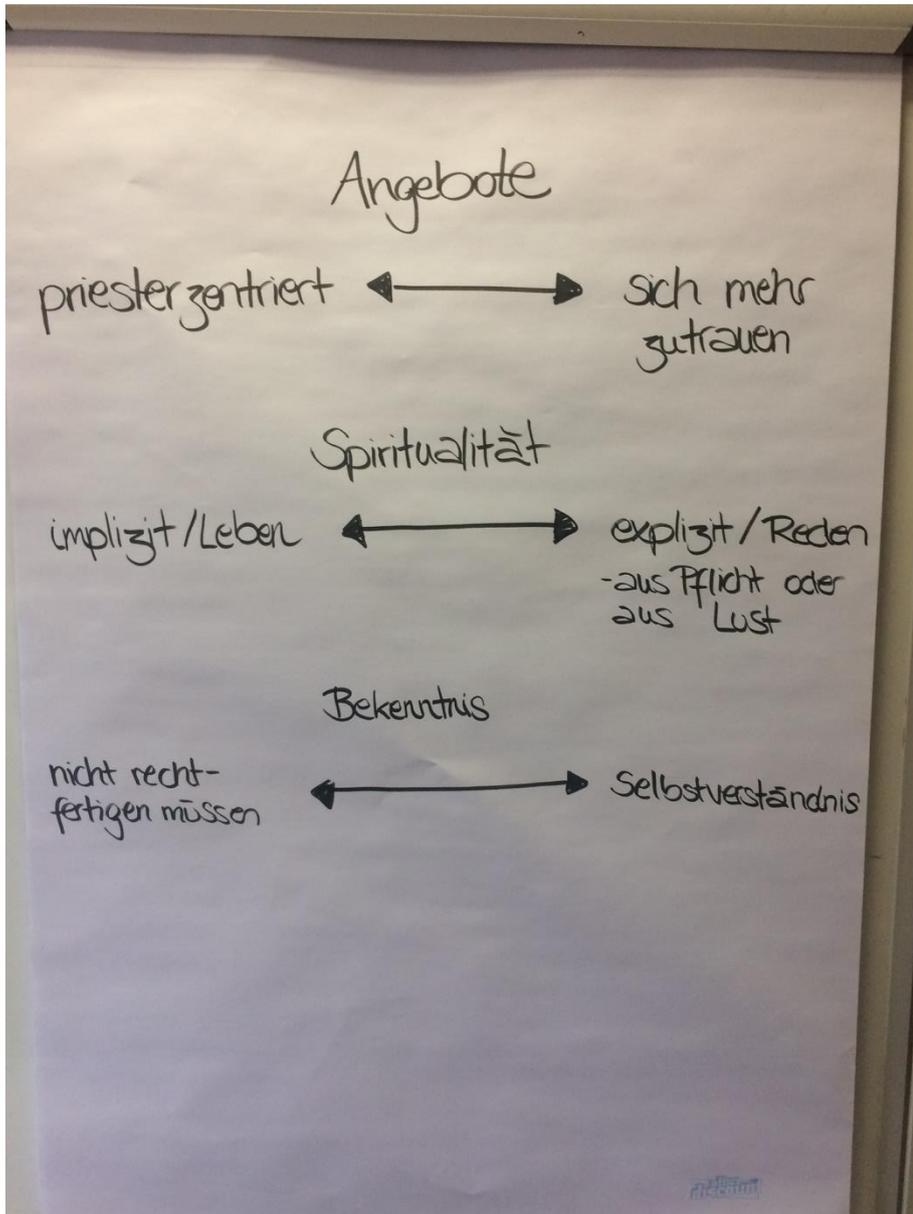
GA 1 Fabian

- „Da sein“ – Verpflichtungscharakter ist schwierig → punktuelle Angebote
- Seegemeinden KJ vor Ort
- Wo haben wir Flussgemeinden innerhalb der KJ?
- Suche nach Zielgruppen und soziales Umfeld → Anpassung



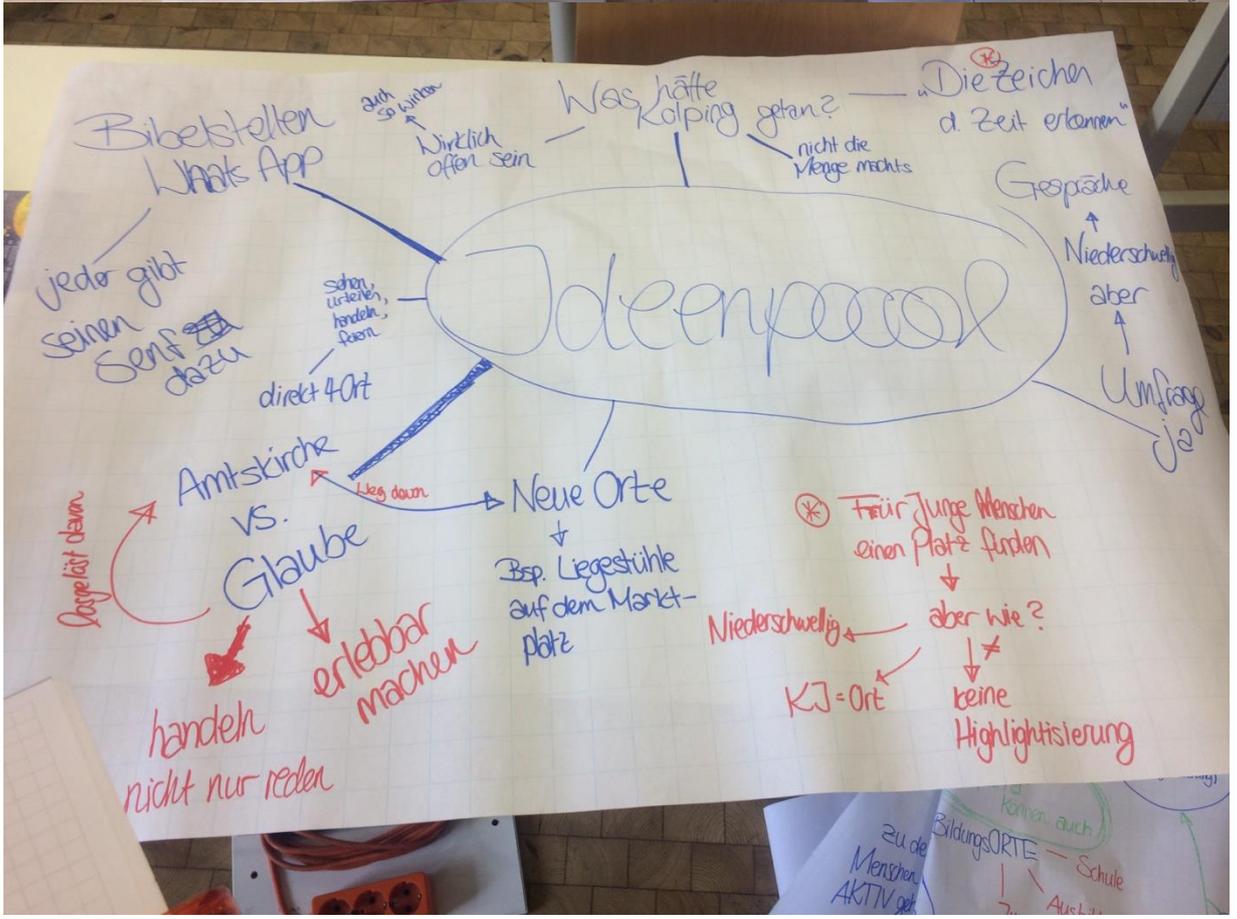
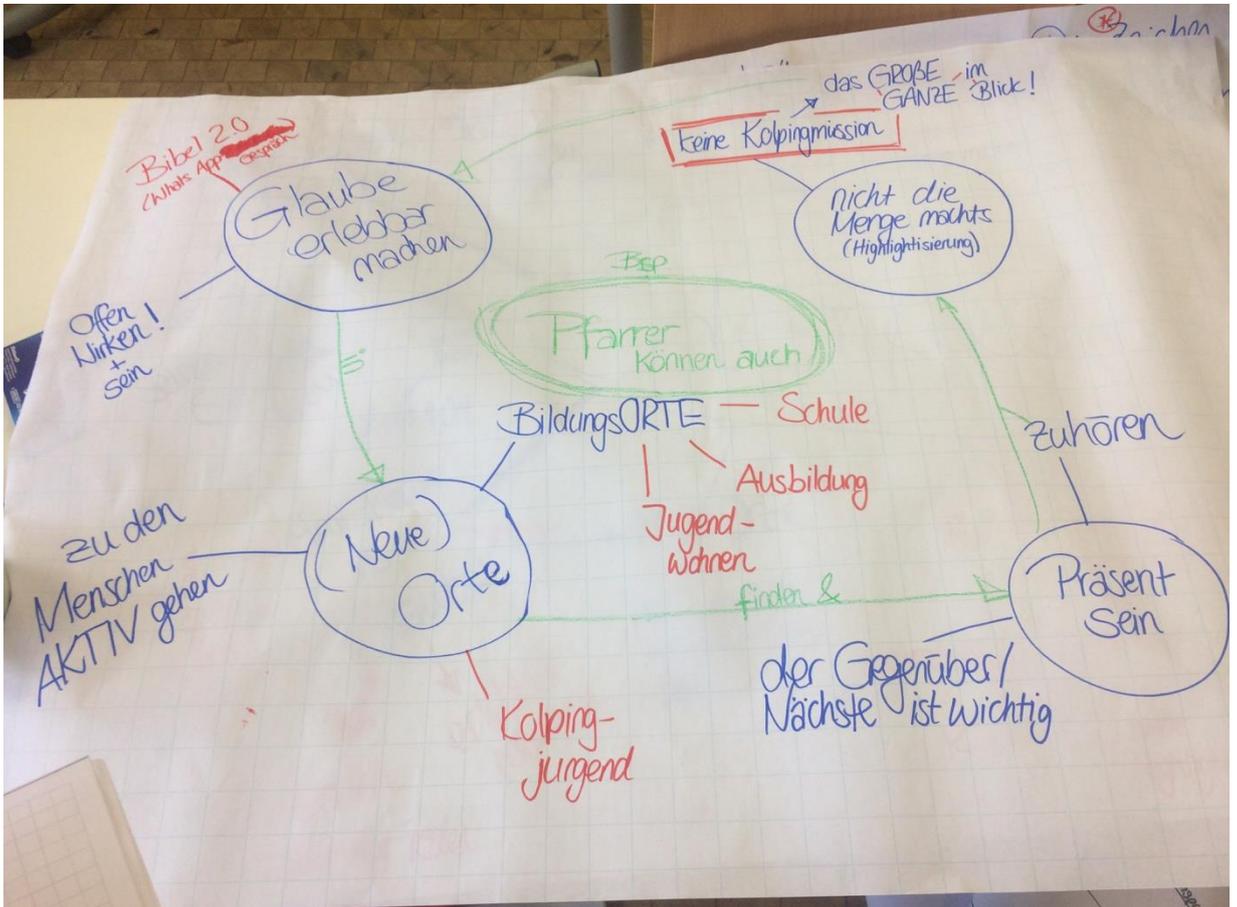
GA 2 Jakob

- Handeln innerhalb von 3 Spannungsfeldern → Frage der Verortung



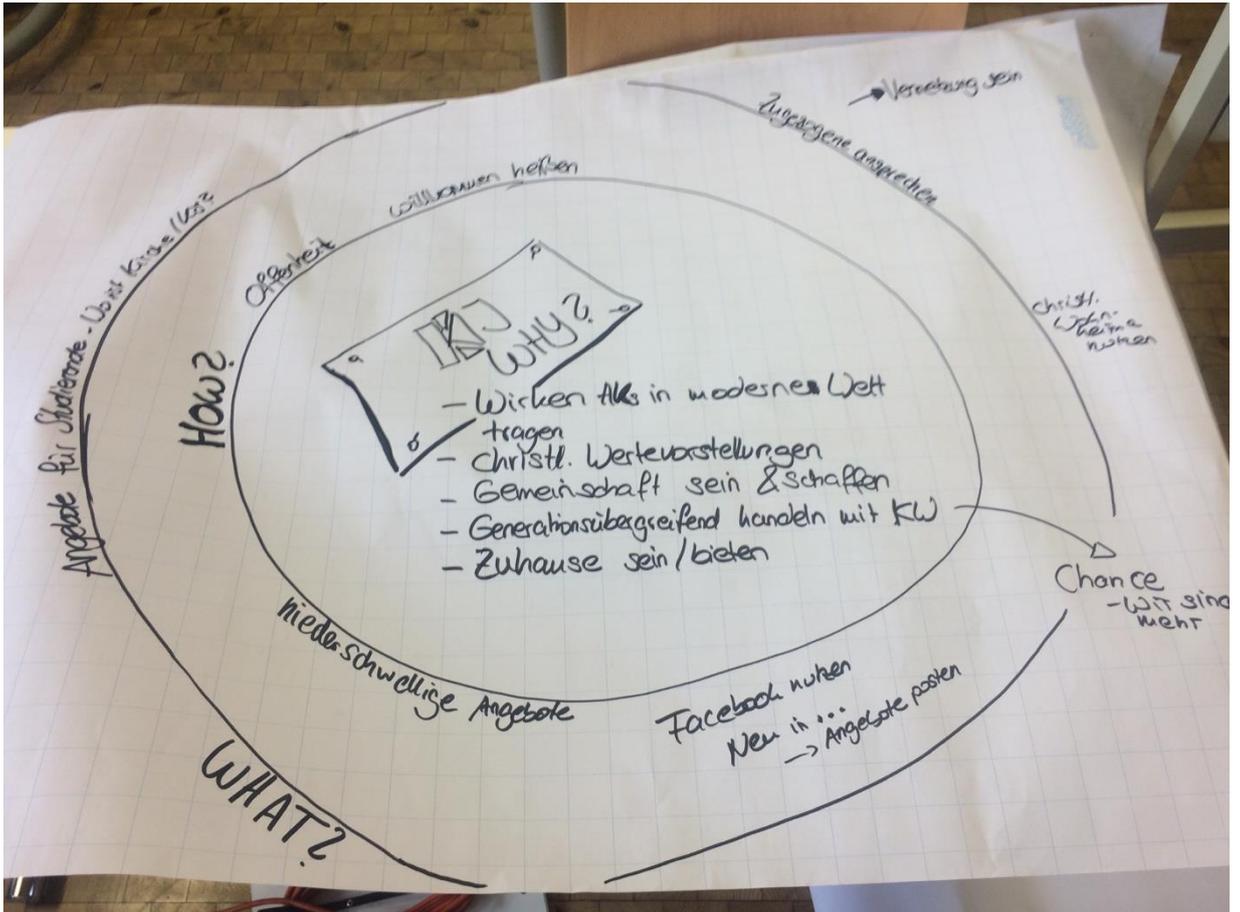
GA 3 Julia

- Zu den Menschen kommen
- What would Kolping do?
- Kontakt zu Jugendwohnen und Bildungswerken?



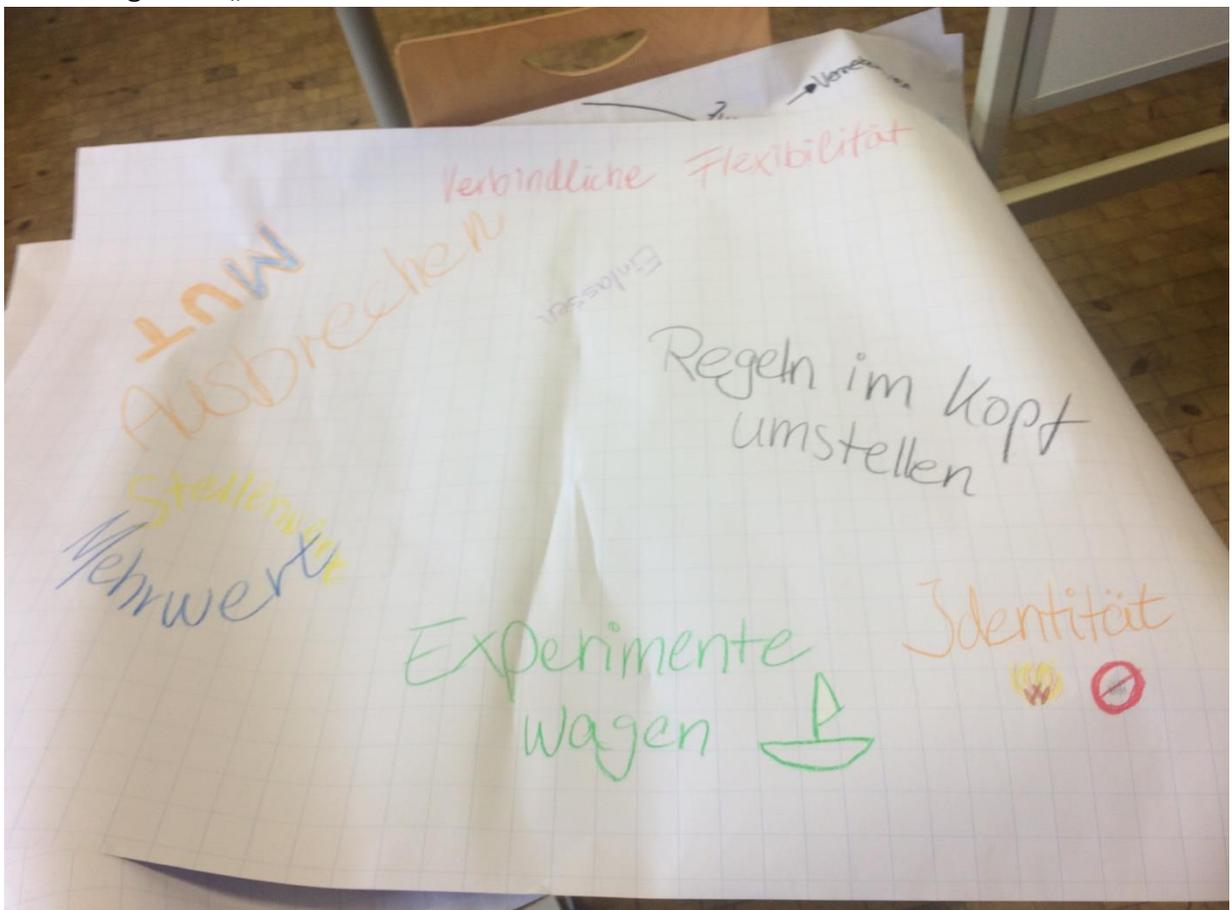
GA 4 Annika

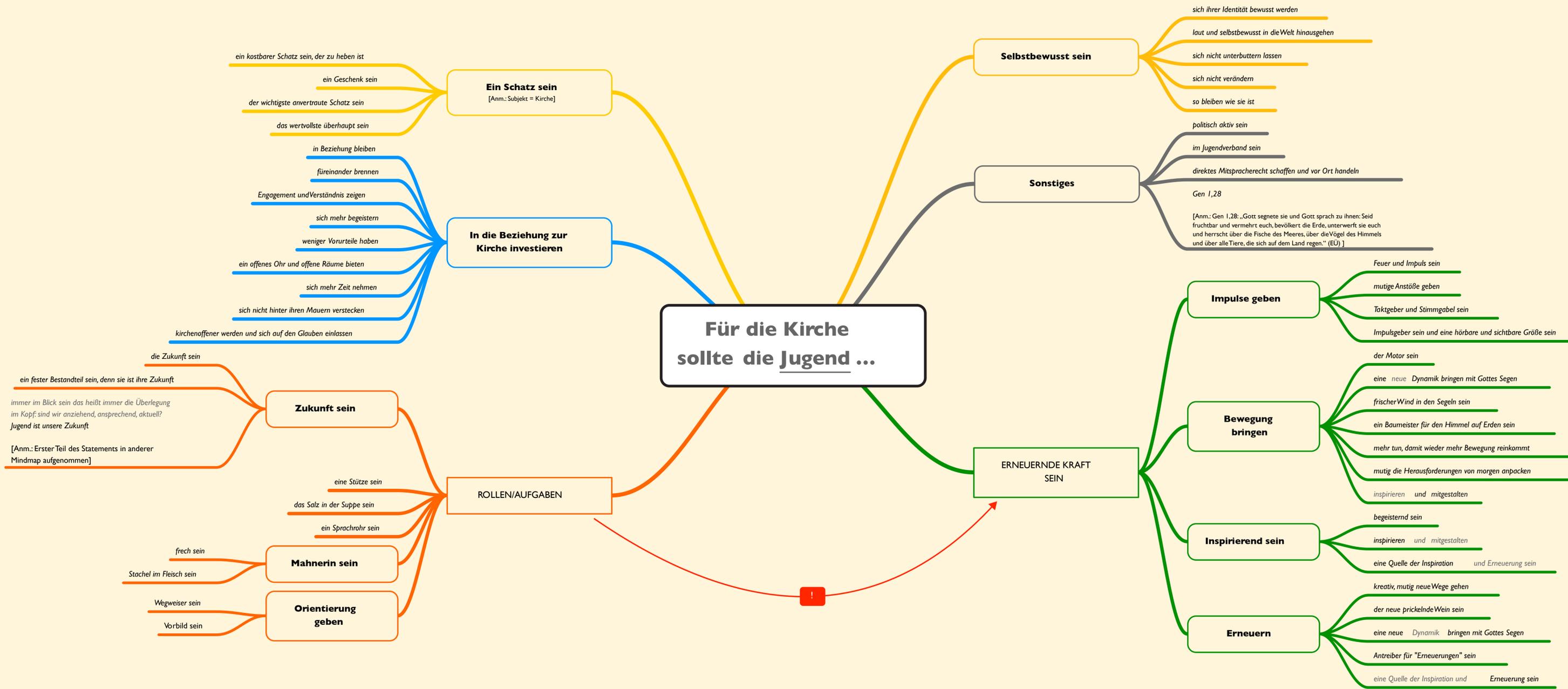
- Gedanken anhand eines KJ-Circles



GA 5 Magdalene

Schaffung einer „verbindlichen Flexibilität“





LEGENDE

- ein menschliches Gesicht zeigen
- Bei doppelter Zurodnung der jeweils andere Teil
- Ähnliches Anliegen der Statements
- Bündelung von inhaltlich verbundenen Anliegen

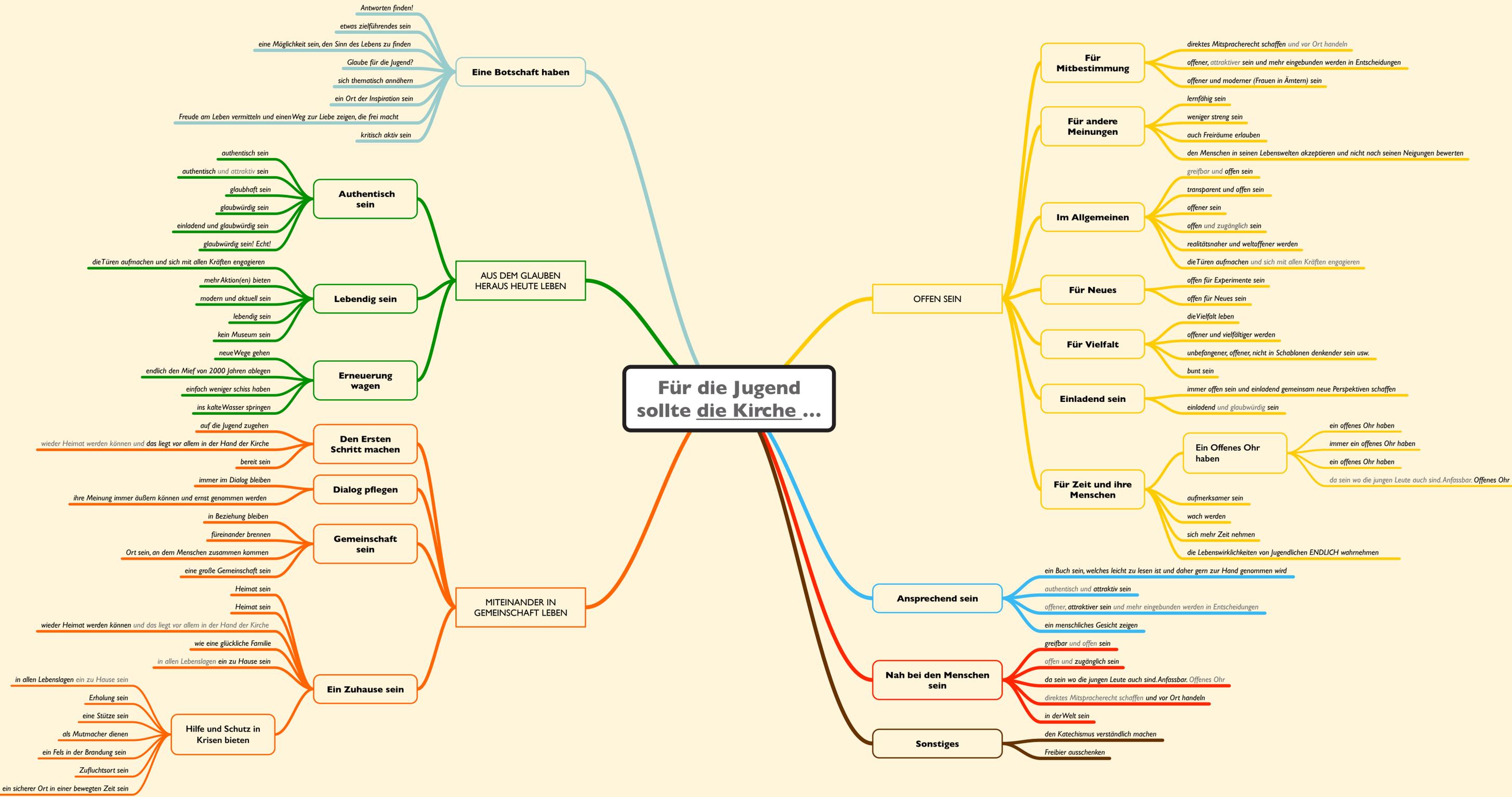
INFO

Cluster der "Kirche ohne Jugend – Jugend ohne Kirche" Statements [2/2: Die Jugend]
Stand: März 2017 (49 Statements)

Im Rahmen des Schwerpunktthemas "Kirche ohne Jugend – Jugend ohne Kirche" der AG Jugend & Kirche der Kolpingjugend Deutschland wurden im Rahmen einer Fotoaktion Statements zu der Beziehung zwischen Kirche und Jugend gesammelt. Die Teilnehmer(inn)en wurden gebeten auf je einer Tafel folgende Sätze in ihrem Sinne zu beenden: "Für die Kirche sollte die Jugend..." (1) sowie "Für die Jugend sollte die Kirche..." (2). Durchgeführt wurde die Aktion während des Katholikentag 2016 in Leipzig, bei den Kölner Gesprächen 2016 sowie auf der Bundeskonferenz II-2016. Die beiden Cluster stellen ein Zwischenergebnis der bisherigen Auswertung dar. Ziel des Clusters war es, wiederkehrende Anliegen und Schwerpunkte zu finden. Die Ergebnisse sollen als Gedankenanstoß in die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik einfließen. Eine weitere Aufbereitungen der Ergebnisse sowie praxisbezogene Umsetzungen zur Thematik sind in Planung.



Für die Jugend sollte die Kirche ...



LEGENDE

- ein menschliches Gesicht zeigen
- Bei doppelter Zurodnung der jeweils andere Teil
- Ähnliches Anliegen der Statements
- Bündelung von inhaltlich verbundenen Anliegen

INFO

Cluster der "Kirche ohne Jugend – Jugend ohne Kirche" Statements [1/2: Die Kirche]
Stand: März 2017 (116 Statements)

Im Rahmen des Schwerpunktthemas "Kirche ohne Jugend – Jugend ohne Kirche" der AG Jugend & Kirche der Kolpingjugend Deutschland wurden im Rahmen einer Fotoaktion Statements zu der Beziehung zwischen Kirche und Jugend gesammelt. Die Teilnehmer(inn)en wurden gebeten auf je einer Tafel folgende Sätze in ihrem Sinne zu beenden: "Für die Kirche sollte die Jugend..." (1) sowie "Für die Jugend sollte die Kirche..." (2). Durchgeführt wurde die Aktion während des Katholikentag 2016 in Leipzig, bei den Kölner Gesprächen 2016 sowie auf der Bundeskonferenz II-2016. Die beiden Cluster stellen ein Zwischenergebnis der bisherigen Auswertung dar. Ziel des Clusters war es, wiederkehrende Anliegen und Schwerpunkte zu finden. Die Ergebnisse sollen als Gedankenanstoß in die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik einfließen. Eine weitere Aufbereitungen der Ergebnisse sowie praxisbezogene Umsetzungen zur Thematik sind in Planung.

KOLPING JUGEND
Kolpingwerk Deutschland

JUGEND UND KIRCHE